

Ratgeber für Verkehrsunfälle:

Wie verhalte ich mich nach einem Verkehrsunfall richtig?

Im Jahr 2010 wurden vom dem statistischen Bundesamt fast 2,4 Millionen polizeilich gemeldete Verkehrsunfälle registriert. Tatsächlich dürfte diese Zahl nur einen Bruchteil der geschehenen Unfälle ausmachen, da nicht alle Vorkommnisse der Polizei angezeigt werden.

Mit einem Verkehrsunfall kann jeder konfrontiert werden. Dann ist guter Rat gefragt, denn oft lassen sich nur durch richtiges Vorgehen die eigenen Rechte wahren – und das gilt für alle Unfallbeteiligten. So können dem Unfallverursacher bei falschem Verhalten nach einem Unfall, die strafrechtliche Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft, der Verlust des Führerscheins, oder auch

der Verlust des Versicherungsschutzes drohen. Im Gegensatz dazu, ist es für den Unfallgeschädigten unerlässlich seine rechtlichen Ansprüche zu sichern und somit einem möglichen Streit nach dem Unfall vorzubeugen.

Dieser Ratgeber gibt Ihnen Handlungsanweisungen und Tipps um die Folgen des Unfallgeschehens zu meistern.

WICHTIGSTES GEBOT: Bewahren Sie einen kühlen Kopf! Sie können den Unfall nicht ungeschehen machen, aber den weiteren Fortgang positiv beeinflussen.

1. Unfallstelle absichern

Sichern Sie zunächst die Unfallstelle! Nichts ist gefährlicher als mit der Bergung von Verletzten zu beginnen, ohne den fließenden Verkehr vor der Unfallstelle zu warnen. So gefährden Sie nicht nur sich, sondern auch andere. Arbeiten Sie Hand in Hand mit anderen Unfallbeteiligten oder Menschen die Ihnen Hilfe anbieten.

Nachdem Sie aus dem Fahrzeug ausgestiegen sind und die Unfallsituation erfasst haben, sollten Sie zunächst Kinder und andere Hilfebedürftige aus der Gefahrenzone bringen. Danach müssen Sie das **WARNDREIECK** – soweit vorhanden eine Warnleuchte – in ausreichender Entfernung hinter der Unfallstelle aufbauen. Die richtige Entfernung dieser Warnzeichen zur Unfallstelle ist davon abhängig, wie gut die Unfallstelle von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden kann und wie schnell sich diese auf die neue Verkehrssituation einstellen können.

Nutzen Sie zu diesem Zweck weitere Fahrzeuginsassen oder andere Verkehrsteilnehmer. Stellen Sie das Warndreieck auf und schalten Sie die Warnblinkanlage an. Beachten Sie, dass das Warndreieck auf Landstraßen mindestens 100

Meter und auf Autobahnen mindestens 200 Meter vor der Unfallstelle aufgebaut werden sollte. Als Orientierung für die Entfernung können Sie die schwarz-weißen Straßenleitpfosten nutzen. Diese stehen bei einem geraden Straßenverlauf in einem Abstand von 50 Metern zueinander.

In der Dunkelheit sollten Sie immer auch die Fahrzeugbeleuchtung eingeschaltet lassen, soweit diese noch funktioniert.

Bei geringfügigen Schäden sind Sie verpflichtet die Fahrbahn zu räumen, wenn dadurch nicht Unfallspuren vor den notwendigen Feststellungen verwischt oder beseitigt werden.



2. Erste Hilfe leisten

Wer bei Unglücksfällen nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und den Umständen nach zumutbar war, macht sich **STRAFBAR**. Allerdings verlangt niemand von Ihnen, dass Sie sich selbst einer erheblichen Gefahr aussetzen, um Erste Hilfe zu leisten. Selbst dann nicht, wenn Sie den Unfall verursacht haben. Wichtig ist, dass Sie in jedem Fall die Rettungskräfte verständigen. Den allgemeinen Notruf in Deutschland wählen Sie

über die **RUFNUMMER 110**. Im Verbandskasten in Ihrem Fahrzeug finden Sie die wichtigsten Verbandsmaterialien.

Erste Hilfemaßnahmen können Leben retten, so dass es sinnvoll ist, in regelmäßigen Abständen einen **ERSTE-HILFE-KURS** zu besuchen. Die regelmäßige Teilnahme an einem solchem Erste-Hilfe-Kurs ist in Deutschland jedoch keine Pflicht.

3. Notruf absetzen

Professionelle Retter und die Polizei erreichen Sie immer unter der allgemeinen Notrufnummer 110. Wenn Sie den Notruf gewählt haben, sollten Sie immer folgende Daten angeben:

- A. **WER** meldet und **WO** befinden Sie sich.
- B. **WO** ist der Unfallort.
- C. **WAS** ist passiert und **WIE VIELE** Verletzte befinden sich am Unfallort.
- D. **WELCHE** Verletzungsfolgen können Sie erkennen.

4. Pflichtangaben hinterlassen

Nach einem Unfall im Straßenverkehr sind Sie gesetzlich verpflichtet, so lange am Unfallort zu bleiben, bis den anderen Unfallbeteiligten die Feststellungen zu Ihrer Person, Ihres Fahrzeugs und die Art Ihrer Beteiligung am Unfall möglich war. Deshalb tauschen Sie mit dem anderen Unfallbeteiligten unbedingt folgende Daten aus:

- A. Name, Anschrift
- B. Name der Versicherungsgesellschaft
- C. Versicherungsnummer
- D. Personalausweisnummer
- E. Führerscheinnummer
- F. Amtliches Kennzeichen des Unfallfahrzeugs
- G. Marke, Typ und Farbe des Unfallfahrzeugs

Sollten Sie die eigenen Angaben zu Ihrer Versicherung nicht wissen, oder der Unfallgegner seine Versicherungsdaten nicht zur Hand haben, können Sie unter dem Zentralruf der Autoversicherer

Beenden Sie das Gespräch mit der Notrufzentrale nicht selbst, denn die Rettungsleitstelle könnte noch weitere Fragen an Sie haben. Haben Sie den Notruf über Ihr Mobiltelefon gewählt, behalten Sie dieses in Ihrer Nähe, falls die Rettungsleitstelle Sie nochmal zurückruft.

Auch in Zeiten, in denen jeder Bundesdeutsche durchschnittlich mindestens ein Handy besitzt, befinden sich auf Autobahnen und Bundesstraßen Notrufsäulen. Die Pfeile auf den Straßenleitpfosten geben die Richtung zur nächstgelegenen Notrufsäule an.

alle notwendigen Informationen erhalten. Die zentrale Rufnummer der Autoversicherer lautet:

0180/25 0 26 und ist 24 Stunden am Tag erreichbar.

Haben Sie den Zentralruf der Autoversicherer in Anspruch genommen, wird dieser Ihre Schadensmeldung an die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners weiterleiten.

Besteht einer der Unfallbeteiligten auf eine polizeiliche Aufnahme des Verkehrsunfalls, sollten Sie bis zum Eintreffen der Polizei warten.

BEACHTEN SIE: Gegenüber der Polizei sollten Sie als Unfallverursacher zunächst nur die oben genannten Pflichtangaben machen. Bestehen Sie als Unfallverursacher niemals auf die Feststellungen von Verletzungen anderer Unfallbeteiligter gegenüber der Polizei. Oftmals führt diese Hilfsbereitschaft am Ende zu einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung.

5. Wartezeit am Unfallort/ Reicht es eine Notiz zu hinterlassen?

Oft passieren Unfälle beim Ausparken aus einer Parklücke. In diesen Fällen ist der Unfallgegner meistens nicht vor Ort um Ihre Pflichtangaben aufzunehmen, so dass sich daraus zwei Fragen ergeben:

- A. Muss ich am Unfallort warten und wenn ja, wie lange?
- B. Reicht es, einen Zettel oder eine Visitenkarte mit den betreffenden Angaben zu hinterlassen?

Egal wo und wann ein Verkehrsunfall passiert, Sie müssen eine angemessene Zeit an der Unfallstelle warten, bis jemand Ihre Pflichtangaben aufnehmen kann. Die Dauer der Wartezeit ist im Wesentlichen von der Tageszeit, dem Unfallort und der Schwere des Unfalls abhängig. Die Wartezeit sollte aber immer mindestens 30 Minuten betragen. Kommt in dieser Zeit niemand, dürfen Sie die Unfallstelle verlassen. Gleichzeitig müssen

Sie aber auch Ihren Namen und Ihre Anschrift am Unfallort hinterlassen. Als nächstes heißt es dann, unverzüglich ab zur nächsten Polizeidienststelle, um den Verkehrsunfall zu melden. Dort werden die Polizeibeamten dann Ihre Pflichtangaben aufnehmen.

TIPP: Vermerken Sie auf dem Zettel am Unfallort unbedingt die Uhrzeit des Unfalls und wann Sie den Unfallort verlassen haben. Platzieren Sie den Zettel gut sichtbar und befestigen Sie ihn richtig, damit dieser nicht einfach abhanden kommen kann. Sollten Sie einen Fotoapparat zur Hand haben oder mit dem Handy fotografieren können, dokumentieren Sie den Schaden und auch wo Sie den Zettel hinterlegt haben.

Sollten Sie hingegen nicht angemessen lange am Unfallort gewartet haben, reicht auch der Zettel bzw. die Visitenkarte nicht aus. Gleiches gilt, wenn Sie den Unfall nicht unverzüglich bei der Polizei melden.

6. Muss ich jeden Unfall bei der Polizei melden?

NEIN! Nur bei Unfällen mit Toten, Verletzten und erheblichen Sachschaden sollten Sie die Polizei verständigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen auffällt, dass einer der Unfallbeteiligten unter Alkohol – bzw. Drogeneinfluss steht. Darüber hinaus müssen Sie die Polizei rufen, wenn bereits am Unfallort Streit über die Unfallverursachung besteht, oder Personen oder Fahrzeuge aus dem Ausland beteiligt sind.

TIPP: Notieren Sie sich immer die Polizeidienststelle und den Namen des unfallaufnehmenden

Polizeibeamten, damit Sie gegebenenfalls diesen als Zeugen benennen können.



7. Wie sichere ich Beweise & spare mir später Geld und Ärger?

Die Erfahrung lehrt, Vorsorge ist besser als Nachsorge. So auch nach Verkehrsunfällen, vor allem dann wenn diese nicht polizeilich aufgenommen werden. Folgende Beweissicherung sollten Sie immer durchführen:

- A. Suchen Sie nach Zeugen, die den Unfall gesehen haben und notieren Sie sich den Namen, die Anschrift, Geburtsdatum und die Telefonnummer.
- B. Übergeben Sie den Zeugen die Vorlage der DEXTRA Rechtsanwälte „Zeugenaussage“ und hinterlassen Sie darauf Ihre Adresse und Telefonnummer.
- C. Nehmen Sie den Unfall in die Vorlage „Unfalldatenblatt“ auf. Auch Automobilclubs und Versicherungen bieten solche Vordrucke kostenlos an.
- D. Markieren Sie die Fahrzeugumrandungen durch Kreidestriche auf der Fahrbahn. Zeichnen Sie die Räderposition ein, vermerken Sie die Lenkradposition und fotografieren Sie alles.
- E. Ordnen Sie jedem Unfallfahrzeug das entsprechende amtliche Kennzeichen zu und markieren Sie den ungefähren Standpunkt von Zeugen.
- F. Fotografieren Sie die Unfallstelle aus unterschiedlichsten Positionen und Richtungen. Achten Sie wenn möglich auf die Qualität der Bilder!
- G. Fotografieren Sie die Unfallspuren, wie zum Beispiel abgefallene Fahrzeugteile, Bremsspuren etc. und legen Sie den Fotos Vergleichsgrößen, wie zum Beispiel den Verbandskasten bei. So kann später ein Gutachter exakter ermitteln, wie lang die entsprechende Bremsspur gewesen ist.
- H. Fotografieren Sie die beschädigten Stellen an den Unfallfahrzeugen mit und ohne Blitzlicht.
- I. Gehen Sie zum Arzt wenn Sie körperliche Verletzungen vom Unfall davon getragen haben und lassen Sie diese dort dokumentieren.

8. Pauschales Schuldanerkenntnis

WICHTIG: Geben Sie niemals direkt am Unfallort Ihre Schuld am Unfall zu. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Ihre Haftpflichtversicherung am Ende von Ihnen Schadensersatz fordert, da Sie nach den meisten Versicherungsverträgen nicht berechtigt sind, ohne die Zustimmung der Haftpflichtversicherung, Schuldanerkenntnisse abzugeben. Durch die polizeiliche Aufnahme des Unfalls oder durch die selbst ange-

fertigten Dokumente, stellen die Versicherungen fest, wer am Unfall letztendlich Schuld war. Das Unfalldatenblatt der DEXTRA Rechtsanwälte sowie die meisten Vordrucke der Automobilclubs und der Versicherungen stellen selbst keine Schuldanerkenntnisse dar und können daher nach kurzer Prüfung, ob Sie die Schuld am Unfall zugeben wollen, unterschrieben werden.

9. Nach der Schadensaufnahme

Nach der Schadensaufnahme und dem Austausch der Pflichtangaben müssen Sie die Unfallstelle von Hindernissen befreien. Danach prüfen

Sie die Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeugs. Vergessen Sie nicht Ihr Warndreieck von der Straße zu nehmen!

10. Meldung des Schadens bei Ihrer Versicherung

Melden Sie unverzüglich den Schaden bei Ihrer Kfz-Versicherung. Jeder Versicherungsfall ist der Versicherung innerhalb von **SIEBEN TAGEN**



schriftlich zu melden. Sollte der Unfall für einen Menschen tödlich geendet haben, ist dieser Unfall inner-

halb von 48 Stunden der Versicherung anzuzeigen. Übersenden Sie der Versicherung in jedem Fall das Unfalldatenblatt und fassen Sie nochmals die Geschehnisse, die aus Ihrer Sicht zum Unfall geführt haben, zusammen.

WICHTIG: Nicht Ihr Versicherungsmakler bearbeitet die Schadensregulierung, sondern jede Versicherung hat dazu eine eigne Abteilung. Eine entsprechende Telefonnummer finden Sie entweder in Ihrem Versicherungsvertrag oder auf einer kleinen Versicherungskarte.

11. Brauche ich einen Rechtsanwalt zur Schadensregulierung?

Die Rechtsfolgen eines Verkehrsunfalls sind zu meist vielseitig und für den Laien der Umfang der potentiellen Ansprüche selten zu überblicken. Daher geht die Rechtsprechung üblicherweise von einer schwierigen Materie aus und hat die Rechtsanwaltskosten als voll erstattungsfähigen Schadensposten anerkannt (zum Beispiel in der Entscheidung des Bundesgerichtshofes, abgedruckt in der Neuen Juristischen Wochenschrift aus dem Jahr 2006 ab Seite 1065). Nur in den einfachsten Fällen, sollen die Rechtsanwaltskosten nicht erstattungsfähig sein. Ein solcher einfacher Fall liegt beispielsweise vor, wenn die

Schuldfrage nach Grund und Höhe eindeutig ist und von der Gegenseite die daraus folgenden Ansprüche unverzüglich anerkannt werden.

Aufgrund der Häufigkeit von Unfällen ist es zudem ratsam, sich in diesem Bereich mit einer Rechtsschutzversicherung abzusichern. So bleiben Sie auch als Unfallverursacher nicht auf den Rechtsanwaltskosten sitzen und haben trotzdem professionelle Hilfe bei der Schadensregulierung. Gleiches gilt, wenn Sie nur eine Mitschuld am Unfall tragen.

12. Habe ich Anspruch auf einen Mietwagen?

Allein das Thema „Mietwagen“ zeigt wie kompliziert die Schadensregulierung bei einem Verkehrsunfall sein kann.

GRUNDSÄTZLICH GILT: Wenn Sie Ihr Fahrzeug nach einem Unfall nicht mehr nutzen können, haben Sie einen Anspruch auf Verwendung eines Mietwagens. Jedoch können Sie in diesem Fall nicht wahllos irgendeinen Mietwagen nehmen.

Sollte ein Mietwagen notwendig sein, mieten Sie in jedem Fall ein Auto, welches eine Fahrzeugklasse kleiner ist als der Unfallwagen. Holen Sie mindestens drei Vergleichsangebote aus Ihrer Umgebung ein und versuchen Sie in jedem Fall die Kosten für dieses Fahrzeug so gering wie möglich zu halten. Bewahren Sie sämtliche Dokumente und Angebote sorgfältig auf.

Kontakt

DEXTRA Rechtsanwälte
Martin-Luther-Ring 13
04109 Leipzig

Tel.: 0341 / 234 60 100
Fax: 0341 / 234 60 10 10

E-Mail: info@dextra-recht.de
Internet: www.dextra-recht.de
www.facebook.com/dextrarecht

Die DEXTRA Rechtsanwälte aus Leipzig verstehen sich als „rechte Hand“ ihrer Mandantschaft und bieten dieser eine umfassende Beratung in allen rechtlichen Angelegenheiten. Dies garantieren die auf unterschiedliche Rechtsbereiche spezialisierten Anwälte.

Im Rahmen der Beratung bleiben sowohl rechtliche Aspekte als auch die wirtschaftlichen Interessen der Mandanten im Fokus. Neben hochwertiger juristischer Arbeit und exzellenter Vernetzung versichern die DEXTRA Rechtsanwälte, dem jeweiligen Aufwand entsprechend, eine sehr schnelle Bearbeitung.



Unfallkarte

Zum Austausch der Personalien geben Sie diese Karte ausgefüllt dem anderen Unfallbeteiligten.
Verständigen Sie umgehend Ihren eigenen Versicherer!

Unfalltag: _____

Unfallort: _____

Name Fahrer _____

Anschrift: _____

Ort / PLZ: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Führerschein-Nr.: _____

Kfz-
Haftpflichtversicherung: _____

Name des Halter
(falls abweichend) _____

Anschrift: _____

Ort / PLZ: _____

Telefon: _____

Unfallzeit: _____

Telefon: _____

Kfz-Zeichen: _____

Polizeibeamter: _____

Polizeidienststelle: _____

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen: Ja Nein

Anzeige / Verwarnung erstatten gegen: Ja Nein

Wildunfall angezeigt: Ja Nein

DEXTRA  [®]
Rechtsanwälte



Unfallkarte

Zum Austausch der Personalien geben Sie diese Karte ausgefüllt dem anderen Unfallbeteiligten.
Verständigen Sie umgehend Ihren eigenen Versicherer!

Unfalltag: _____

Unfallort: _____

Name Fahrer _____

Anschrift: _____

Ort / PLZ: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Führerschein-Nr.: _____

Kfz-
Haftpflichtversicherung: _____

Name des Halter
(falls abweichend) _____

Anschrift: _____

Ort / PLZ: _____

Telefon: _____

Unfallzeit: _____

Telefon: _____

Kfz-Zeichen: _____

Polizeibeamter: _____

Polizeidienststelle: _____

Verkehrsunfall polizeilich aufgenommen: Ja Nein

Anzeige / Verwarnung erstatten gegen: Ja Nein

Wildunfall angezeigt: Ja Nein

DEXTRA  [®]
Rechtsanwälte